

3679/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 25. Februar 1998 unter der Nr. 3710/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Berichtspflicht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wird der Bericht über den Zeitraum 95/96 vorgelegt werden, der im Juni 1997 fällig gewesen wäre?
2. Wurde ein Katalog erarbeitet, nach welchen Kriterien die Berichte der einzelnen Ministerien und Landesregierungen abzufassen sind und welche Kriterien sind das?
3. Wird der Bericht über den Zeitraum 1997/98 rechtzeitig - nämlich 1999 - vorgelegt werden? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dies zu garantieren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Da im Rahmen der Beratungen des Gleichbehandlungsausschusses über den für die Jahre 1993 und 1994 vorgelegten Bericht an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz der Wunsch nach einer bes -

seren Vergleichbarkeit der einzelnen Stellungnahmen herangetragen wurde, wurde in ihrem Auftrag ein Kriterienkatalog erstellt. Diese Kriterien sollen eine einheitliche und somit vergleichbare Berichtslegung durch die Bundesregierung an den Nationalrat ermöglichen.

Als übergeordnete Kriterien sind die Gleichstellung von Mädchen/(jungen) Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, die eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe, gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens und der gleichberechtigte Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen ausgewählt worden.

Die Erstellung des Kriterienkataloges ist Ursache der Verzögerung der Vorlage des Berichtes über den Zeitraum 1995/1996; dessen Vorlage ist für Juni 1998 vorgesehen.

Zu Frage 3:

Da der Kriterienkatalog nunmehr vorliegt und somit die Einholung der Stellungnahmen zeitgemäß erfolgen kann, wird - bei fristgerechtem Einlangen aller Stellungnahmen - der Bericht für den Zeitraum 1997/98 im Juni 1999 an den Nationalrat übermittelt werden können. Die Frau Bundesministerin Prammer hat diese Anfrage zum Anlaß genommen, im Ministerrat nochmals darauf hinzuweisen, daß die Berichte fristgerecht dem Bundeskanzleramt übermittelt werden.